



# Beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren

für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus

## **Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer**

in Speyer, Rheinland-Pfalz

**Auslober:**

Evangelische Diakonissenanstalt  
Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim K. d. ö. R.  
67346 Speyer  
vertreten durch  
Dr. Günter Geisthardt  
(Theologischer Vorstand/Beauftragter des Vorstands)  
im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz

17.09.2020

# 1. Allgemeine Bedingungen

Die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim (im Folgenden Diakonissen Speyer genannt) führt im Namen des Landes Rheinland-Pfalz einen beschränkten Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer in Speyer durch.

Für das Bewerbungsverfahren werden Künstlerinnen und Künstler unter Angabe ihrer bisherigen Werke oder Projektstudien um Bewerbung zur Teilnahme gebeten.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bewerbungsverfahrens werden maximal acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Auslober ausgewählt und zum beschränkten Wettbewerb eingeladen. Die Diakonissen Speyer bitten für den beschränkten Wettbewerb des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer um Abgabe von Entwürfen wie nachfolgend beschrieben. Der Auslober legt Wert darauf, auch junge Künstlerinnen und Künstler zur Bewerbung aufzufordern.

Jede Künstlerin/jeder Künstler erkennt mit ihrer/seiner Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

## 1.1. Teilnehmer

Folgende Künstlerinnen und Künstler sind zur Bewerbung im offenen Bewerbungsverfahren eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergemeinschaften mit Wohnort oder Wirkungsstätte oder Mitgliedschaft in einer Vereinigung Bildender Künstler im Auslobungsbereich Rheinland-Pfalz und Metropolregion Rhein-Neckar sind zugelassen und werden aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Künstlergemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Sie haben ein federführendes Mitglied zu benennen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- Assistenten, Studierende, Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- Bedienstete des Auslobers Diakonissen Speyer

Die Einladung zum offenen Bewerbungsverfahren wird wie folgt veröffentlicht:

- [www.diakonissen.de](http://www.diakonissen.de)
- [www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)
- <https://kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe/>

Eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Bewerbungsbogen für das Bewerbungsverfahren sowie die weiteren Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Auslobers unter

<https://www.diakonissen.de/presse/details-zur-meldung/news/wettbewerb-kunst-am-bau-fuer-zugang-zum-diakonissen-stiftungs-krankenhaus-speyer/>

eingesehen und abgerufen werden.

## **1.2. Wettbewerbsunterlagen**

Folgende Pläne sind Bestandteil der Beschreibung:

- Außenanlageplan Grundriss Gesamt M 1:250
- Außenanlageplan Grundriss Ausschnitt M 1:100
- Außenanlageplan Schnitt M 1:200:50
- Außenanlageplan Grundriss Beleuchtung M 1:250
- Visualisierung Vogelperspektive
- Visualisierung Perspektive Haupteingang.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

In den Plananlagen wurde die mögliche Kunstfläche teilweise rot schraffiert.

## **1.3. Prüfkriterien der Auswahl**

Die Vorprüfung überprüft die termingerechte Einlieferung, die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen und die Erfüllung der formalen Vorgaben. Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzobjekte in Verbindung mit der Wettbewerbsaufgabe maßgeblich, aber auch die Erfahrung in der Gestaltung und der Ausführung vergleichbarer Kunstwerke und die künstlerische Aussage.

## **1.4. Vorprüfung und Preisrichtergremium**

Die Vorprüfung für den beschränkten Wettbewerb erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonissen Speyer.

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Preisrichtergremium unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Das Auswahlgremium des Bewerbungsverfahrens besteht aus folgenden Personen:

1. Herr Dr. Günter Geisthardt, Theologischer Vorstand (bis 30.09.2020) /  
Beauftragter des Vorstands der Diakonissen Speyer (ab 01.10.2020)
2. Frau Birgitt Kuhn, Personal- und Rechtsabteilung Diakonissen Speyer
3. NN (Vertreter/-in des Berufsverbands Bildender Künstler Rheinland-Pfalz)
4. Herr Dr. Matthias Nowack, Stadt Speyer
5. Herr Jürgen Schmitz, Architekturbüro Sander-Hofrichter, Ludwigshafen
6. Herr René Zechlin, Direktor Hack-Museum Ludwigshafen

Die Mitglieder wählen aus dem Kreis der Fachgutachter eine/-n Vorsitzende/-n. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Frau Sabine Groß, Ministerium der Finanzen, Mainz, gehört dem Auswahlgremium als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an.

Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Person als Stellvertreter/-in zu benennen.

Die Arbeiten werden von folgendem Preisrichtergremium beurteilt:

1. Frau Barbara Auer, Kunstverein Ludwigshafen am Rhein
2. Herr Dr. Günter Geisthardt, Theologischer Vorstand (bis 30.09.2020) /  
Beauftragter des Vorstands der Diakonissen Speyer (ab 01.10.2020)
3. Frau Sabine Groß, Ministerium der Finanzen, Mainz
4. NN (Vertreter/-in des Berufsverbands Bildender Künstler Rheinland-Pfalz)
5. Herr Dr. Matthias Nowack, Stadt Speyer
6. Herr Martin Rieger, Architekturbüro Sander-Hofrichter, Ludwigshafen
7. Herr Jonas Sewing, Geschäftsführer Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer

Die Preisrichter sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den Wettbewerbsteilnehmern zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Das Preisgericht tritt zusammen in der Zeit vom 18. – 22.01.2021.

### **1.5. Vergütung**

Die Teilnehmer des offenen Bewerbungsverfahrens erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jeder Teilnehmer an dem beschränkten Wettbewerb erhält für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe einer der Ausschreibung entsprechenden Arbeit ein Honorar entsprechend der erreichten Platzierung. Das Honorar beträgt für den

1. Platz	900,- €
2. Platz	700,- €
3. Platz	600,- €.
4. Platz	500,- €
5. Platz	400,- €
6. Platz	300,- €.

### **1.6. Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Der Auslober Diakonissen Speyer beabsichtigt, derjenigen Künstlerin/demjenigen Künstler, deren/dessen Arbeit in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung zu stellenden Anforderungen am besten entspricht und deren/dessen Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

### **1.7. Urheberrecht**

Das Urheberrecht einschließlich des Rechts der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin/dem Künstler.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Diakonissen Speyer sind zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke interessiert.

Der Auslober behält sich das Recht vor, mit der Künstlerin/dem Künstler über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen der Umgebung dies erforderlich machen.

### **1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen**

Im Bewerbungsverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

Im beschränkten Wettbewerb sind die Ausarbeitungen in allen Stücken ohne Namen oder Signum des Urhebers und nur durch eine sechsteilige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers ist in einem geschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seinem Namenszug ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

### **1.9. Abgabetermine**

#### **1.9.1**

Die Bewerbung zur Teilnahme am offenen Bewerbungsverfahren ist

bis 20.10.2020

ausschließlich auf dem Postweg unter folgender Adresse

Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim K. d. ö. R.  
z. Hd. Frau Birgitt Kuhn  
Personal- und Rechtsabteilung  
Hilgardstr. 26  
67346 Speyer

ohne Berechnung von Kosten und mit folgender, gut sichtbarer Aufschrift

„Neubau Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer Künstlerische Ausgestaltung“  
einzureichen.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

#### **1.9.2.**

Die Arbeiten im Rahmen des beschränkten Wettbewerbs sind

bis zum 15.01.2021 unter folgender Adresse

Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim K. d. ö. R.  
z. Hd. Frau Birgitt Kuhn  
Personal- und Rechtsabteilung  
Hilgardstr. 26  
67346 Speyer

auf Kosten des Einsenders und mit folgender, gut sichtbarer Aufschrift

„Neubau Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer Künstlerische Ausgestaltung“  
einzureichen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auslober eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## 1.10. Rückfragen

Etwaige Rückfragen der Teilnehmer zur Ausschreibung können

- für das offene Bewerbungsverfahren bis zum 09.10.2020,
- für den beschränkten Wettbewerb bis zum 01.12.2020 an

Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim K. d. ö. R.  
z. Hd. Frau Birgitt Kuhn  
Personal- und Rechtsabteilung  
Hilgardstr. 26  
[Mail: birgitt.kuhn@diakonissen.de](mailto:birgitt.kuhn@diakonissen.de)

schriftlich gestellt werden.

Fragen und Antworten für das offene Bewerbungsverfahren werden unmittelbar und allein dem Fragesteller beantwortet.

Fragen und Antworten für den beschränkten Wettbewerb werden zusammengestellt und den Teilnehmern der Ausschreibung bis zum Montag, 14.12.2020, per Mail zugesandt. Nach Ablauf der genannten Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

## 1.11. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der im Rahmen des beschränkten Wettbewerbs eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall seines Verschuldens.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten aus dem beschränkten Wettbewerb öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden ggf. den Künstlerinnen und Künstlern rechtzeitig bekannt gegeben. Sofern keine Ausstellung stattfindet, sind die eingereichten Arbeiten bis 14 Tage nach der Mitteilung über die Entscheidung über die Ausstellung beim Auslober vom Einsender abzuholen. Arbeiten, die bis zu diesem Tag nicht abgeholt wurden, werden vernichtet. Hierfür anfallende Kosten gehen zu Lasten des einsendenden Künstlers/der einsendenden Künstlerin.

## 2. Erläuterungen

Der Träger Diakonissen Speyer hat zur Erweiterung des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer an der Paul-Egell-Str. 33 in 67346 Speyer einen Neubau (Bettenhaus mit Funktionsbereich, Erweiterung und Umbau der Pflegestationen) durchgeführt.

Die Ursprünge des heutigen Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer reichen zurück in das Mittelalter und in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Bürgerschaftliche Verantwortung wie Nächstenliebe aus christlicher Überzeugung waren die Antriebskräfte. Um kranke Menschen zu versorgen, die keine Hilfe von Angehörigen erhalten konnten, wurde 1259 in Speyer das Hospital zum Heiligen Georg gegründet, auf das das spätere Stiftungs-Krankenhaus zurückgeht. Als sich im 19. Jahrhundert in der Folge wirtschaftlicher Umwälzungen soziale Nöte häuften, wurde 1859 die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer gegründet. Als Diakonissen widmeten Frauen ihr Leben der Pflege kranker Menschen und der Betreuung von Kindern.

Im Jahr 2004 fusionierten das Diakonissenkrankenhaus (in evangelischer Trägerschaft) und das Stiftungs-Krankenhaus (in kommunaler Trägerschaft) zum Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus. Die beiden Krankenhäuser sollten nicht nur organisatorisch verbunden werden. Durch die Zusammenführung an einem Standort auf dem Gelände der Evangelischen Diakonissenanstalt sollten die Versorgung der Patienten erleichtert und die Abläufe in Medizin und Pflege optimiert werden. Der Planungsentwurf umfasste den Bereich des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses. Bis zum Abschluss des zweiten Bauabschnittes im September 2018 wurden Teile des ehemaligen Stiftungs-Krankenhauses noch für die stationäre Arbeit genutzt und anschließend aufgegeben.

Im Vorfeld der Planung wurde der Raumbedarf der zukünftig fusionierten Häuser erarbeitet. In Abstimmung mit dem Ministerium MSAGD in Mainz als Fördermittelgeber und den beteiligten Nutzern wurde vom Träger dazu bereits im Jahr 2008 ein idealisiertes Raum- und Funktionsprogramm entwickelt. Dieses liegt der gesamten Entwurfsplanung zu Grunde.

Das Gebäude des Diakonissenkrankenhauses Speyer wurde in den 1960er Jahren auf dem Gelände der Evangelischen Diakonissenanstalt errichtet. Im Laufe der Zeit wurde es mehrfach erweitert und umgebaut. Die bislang größten Erweiterungen waren der Anbau des Kinderkrankenhauses 1988 sowie die Erweiterung der OP-Abteilung von 1992.

Das aktuelle Projekt wurde gemäß dem oben beschriebenen Raumbedarf in zwei Abschnitten in den Jahren 2011 bis 2018 realisiert. Hierbei wurden insbesondere im 1. Bauabschnitt große Teile des Hauses mit Neubauten erweitert als auch die Bestandsstruktur umstrukturiert und modernisiert.

Im Planungsprozess wurde deutlich: Das angestrebte Ziel kann nur erreicht werden, wenn konzeptionelle und baulich neue Wege beschritten werden. „Neue Wege“ wurde in der Folge zum Leitmotiv der Erweiterung. Die wichtigste konzeptionelle Entscheidung des Entwurfs lag in der Verlegung des Haupteinganges an die Paul-Egell-Straße. So wurde die schwierige Verkehrssituation in der Hilgard- und Martin-Greif-Straße entspannt und eine bessere Anbindung an die wichtigsten städtischen Verkehrswege sowie an das überregionale Einzugsgebiet gewährleistet. Das „neue“ Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus erhielt mit dem neuen Haupteingang ein neues Gesicht.

Durch die Ausrichtung des Gebäudes in Richtung Südosten ist auch eine potenzielle Erweiterbarkeit der Gebäudestruktur gegeben. Ein neues Parkhaus im südwestlichen Grundstücksteil wurde ebenfalls errichtet und ist durch überdachte Laubengänge mit dem Weg zum Haupteingang verbunden.

Die Anlieferung bzw. die Ver- und Entsorgung erfolgt weiterhin über die Rulandstraße. Der beengte Wirtschaftshof wurde erweitert und um eine separate Anlieferung für die Küche ergänzt.

Die Vorfahrt für die Rettungswagen wurde auf die Nordostseite des Gebäudes an die Hilgardstraße verlegt. Die Entzerrung der drei Verkehrsströme hat sich in den ersten Betriebsjahren bewährt.

Die neu geschaffene Hauptachse des Krankenhauses wurde im Inneren des Baukörpers als Magistrale aufgenommen. Sie verläuft vom neuen Haupteingang, entlang von Innenhöfen, in das Zentrum des Gebäudekomplexes und verbessert die Orientierung in den Ebenen Erdgeschoss E0 und Gartengeschoss E-1. Dadurch wurden alle vorhandenen Verkehrsströme getrennt um einen reibungslosen Ablauf, eine Trennung von Notfall- und Elektivpatienten und von internen Bewegungen und ambulanten Patienten und Besuchern zu gewährleisten.

Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes wurden insbesondere in den Ebenen -1 und 0 des Bestandes Flächen frei, die für die Umsetzung weiterer Programmflächen genutzt wurden. Zudem wurde ein bestehender Container-Anbau abgebrochen, so dass der bestehende Innenhof im Bestand wieder als Lichthof seine Funktion erfüllen konnte. Ein weiterer quadratischer Baukörper als Neubau wurde zwischen die OP-Abteilung und das bestehende Ärztehaus gesetzt. Dieser nimmt die neue Intensivstation auf. Das bestehende Bettenhochhaus aus den 1960er Jahren blieb in seiner Grundstruktur unverändert.

Bei Planung und Bau wurde insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Zum Abschluss des Neubaus wurde dem Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus als erstem Krankenhaus in Rheinland-Pfalz von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB e.V.) ein Zertifikat in Gold verliehen.

Der Träger des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer, die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim, hat den Auftrag, aus der Kraft des christlichen Glaubens heraus Menschen zu helfen.

### 3. Aufgabenbeschreibung

Der Auslober wünscht sich die Umsetzung von „Kunst am Bau“ am Zugang zum Haupteingang. Angesichts der häufig mit einem Krankenhausaufenthalt verbundenen Ängste soll der Besucher auf dem Weg in das Gebäude Zeichen der Ermutigung wahrnehmen. Hierfür ist die Gestaltung des vom Hinweg aus betrachtet rechten Streifens der Zuwegung und der Vorplatz zum Eingang des Krankenhauses – auch in Form verschiedener Stationen – besonders geeignet. Möglich ist auch die Arbeit mit Text- und Lichtelementen sowohl durch Beleuchtung mit Tageslicht als auch mit künstlichem Licht.

Das Kunstwerk am Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus soll in erkennbarer Beziehung zum diakonischen Auftrag des Krankenhauses und des Trägers stehen.

### 4. Leistungen

#### 4.1

Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist der Bewerbungsbogen auf der Internet-Seite des Auslobers (<https://www.diakonissen.de/wettbewerb-kunstambau/>) zu verwenden.

Als Anlagen und Nachweis für das künstlerische Werk können sowohl Referenzobjekte als auch Projektstudien eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nennung von mehr als insgesamt drei Referenzobjekten bzw. Projektstudien die überschießende Zahl dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben wird.

#### 4.1.

Für den beschränkten Wettbewerb sind einzureichen:

##### 4.1.1.

Darstellung des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung durch:

- bildliche, räumliche Darstellung, beschränkt auf insgesamt bis zu 4 Seiten im Format wahlweise DIN A 1 bis 4, davon eine Darstellung der Verortung des Kunstwerks im Lageplan im Maßstab 1:100; Darstellungen, die sich über mehr als 4 Seiten erstrecken, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

und wahlweise:

- Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe: 1m x 1m x 1m.

Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen erkennbar sein.

##### 4.1.2.

Kurzer Erläuterungsbericht (max. zwei DIN A4-Seiten) mit Entwurfsbeschreibung. Im Erläuterungsbericht soll auch dargelegt werden, in welcher Hinsicht der Entwurf sich auf den Auftrag des Krankenhauses und des Trägers bezieht.

##### 4.1.3.

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Kosten der Herstellung des Kunstwerks (einschließlich Kosten für Montage, Kennzeichnung des Kunstwerks, Nebenkosten).

In den Herstellungskosten sind auch die Beträge für alle Randarbeiten (z.B. Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, Änderungen/Ergänzungen an der vorhandenen technischen Gebäudeausrüstung, Befestigungen, Verstärkungen, Reinigung des Umfelds, ggf. erforderlicher statischer Nachweise, Schätzung Folgekosten usw.) zu benennen.

Für die künstlerische Gestaltung wird ein Kostenbeitrag bis zu 50.000 EUR zur Verfügung gestellt (Pauschalpreis für die vollständige Leistung, Entwurfshonorar und Herstellungskosten zusammen, eingeschlossen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe).

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt werden, dass der Wettbewerbsbeitrag vollständig und lückenlos vermittelt wird.

## **5. Fertigstellung der Arbeit**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks: 24.07.2021.

## **6. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber dokumentiert. Die Künstlerin/der Künstler stellt dem Auftraggeber biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Es ist geplant, das Kunstwerk nach Fertigstellung im Rahmen einer dafür geeigneten Veranstaltung bei Anwesenheit der Künstlerin/des Künstlers offiziell zu übergeben und einzuweihen.